



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Verpackungsgesetzes

Eingangsstatement im Rahmen der 69. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Benedikt Kauertz, 06. Mai 2020



Bewertung der „Gesetzesfolgen“

Ziel: Effizientere Ressourcennutzung durch das Verbot von leichten Kunststofftragetaschen

- das Verbot greift zu kurz, um **Lenkungswirkung** zu gewährleisten.
- umweltorientierte politische Festlegungen bzgl. Tragetaschen sollten auf Basis einer ausreichend umfassenden wissenschaftlichen Basis erfolgen,
- Das ist derzeit nicht gegeben

Ziel: Reduktion von Kunststoffabfällen bzw. Verpackungsabfällen/ Verminderung des Litterings

- Das Verbot garantiert per se
 - keine signifikante Verminderung des Litterings
 - keine signifikante Verminderung des Aufkommens
- angesichts der Verbrauchsmenge von 20 Tragetaschen je Einwohner und Jahr auch keine annähernd relevante Reduktion von Kunststoffabfällen in Deutschland

Ziel: Dauerhafter Reduzierung des Verbrauchs primärer, nicht erneuerbarer Ressourcen

- das Verbot entfaltet auch hier keine ausreichende Lenkungswirkung,
- das Verbot drängt bekanntermaßen ökologisch optimierte Produkte (Taschen aus Sekundärmaterial) bzw. Produkte mit Optimierungspotenzial (biobasierte Taschen) aus dem Markt.
- Es wäre aus unserer Sicht sogar überlegenswert, gerade Produkte mit **Blauem Engel** durch eine Ausnahmetatbestandsregelung aktiv zu fördern.

Abschließendes Fazit

Symbolwirkung

- Das Gesetz kann im vorliegenden Entwurf am ehesten hinsichtlich einer möglichen Symbolwirkung gerechtfertigt werden.
- Es wäre zu hoffen, dass es beim Verbraucher einen generell bewussteren Umgang mit Verpackungen bewirken kann.

Nicht wissenschaftlich untermauert

- Umweltpolitik sollte keine Symbolpolitik sein, sondern an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert werden.
- Im Kontext des aktuellen Entwurfs fehlt es jedoch an grundlegenden wissenschaftlichen Analysen zu den Gesamtumweltauswirkungen des Produktsystems Tragetasche mit all seinen in der Praxis möglichen bzw. existierenden Varianten.

Pädagogischer Effekt

- Geht es um den pädagogischen Effekt dem Konsumenten die Einwegtragtaschen zu verbieten, sollte das Verbot nicht nur auf die Kunststoffprodukte beschränkt bleiben, sondern alle Einwegtragetaschen umfassen.
- Dann jedoch braucht es von Seiten der Politik aber auch eine klare Definition des Systems Mehrwegtasche und Instrumente zur Förderung ihres Einsatzes bei Sicherstellung hoher Wiederverwendungsraten.



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Benedikt Kauertz

benedikt.kauertz@ifeu.de Telefon direkt: +49 6221 4767 57

